



Pressemitteilung

Luxemburg, 03.07.2002; „Der Rhein ist heute wieder ein lebendiges Gewässer, dessen Zustand sich deutlich verbessert hat. Die jetzt ausgewerteten chemischen und biologischen Rheindaten belegen eindrucksvoll den Erfolg des Aktionsprogramms 2000. Mit der Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie und des Rheinprogramms 2020 setzen die Staaten im Rheineinzugsgebiet diese beispielgebende grenzüberschreitende Zusammenarbeit fort. Dabei stellt insbesondere die EG-Wasserrahmenrichtlinie zusätzliche Anforderungen an die Koordinierung des Flussgebietsmanagements im gesamten Einzugsgebiet. Die Staaten des Rheineinzugsgebietes haben hier in Luxemburg deshalb nicht zuletzt in organisatorischer Hinsicht eine Neuorientierung und Neustrukturierung der Zusammenarbeit beschlossen.“

Mit diesen Worten eröffnete der Präsident der Internationalen Kommission zum Schutz des Rheins (IKSR), Herr Altbotschafter Mathias Krafft, heute in Luxemburg die Pressekonferenz anlässlich der IKSR-Plenarsitzung. In der IKSR arbeiten auf der Grundlage des Übereinkommens zum Schutz des Rheins hohe Regierungsvertreter aus Frankreich, Luxemburg, Deutschland, der Schweiz, den Niederlanden sowie der Europäischen Gemeinschaft eng zum Wohle des Rheins zusammen. Für die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie hatten sich am 29.01.2001 in Straßburg die für den Schutz der Gewässer im gesamten Rheineinzugsgebiet zuständigen Ministerinnen und Minister Frankreichs, Liechtensteins, Luxemburgs, der Niederlande, Österreichs, der Schweiz, Deutschlands und Walloniens sowie die Europäische Kommission entschieden, ein Koordinierungskomitee einzusetzen, das die erforderliche Koordinierung für das gesamte Rheineinzugsgebiet, das weit über den Geltungsbereich des Übereinkommens zum Schutz des Rheins hinausgeht, gewährleisten soll. Die eigentlichen Umsetzungsarbeiten erfolgen in neun Bearbeitungsgebieten vom Alpenrhein/Bodensee bis zum Deltarhein. Mit den jetzt in Luxemburg von der IKSR-Plenartagung gefassten Beschlüssen werden die Arbeitsstrukturen des Koordinierungskomitees und der IKSR so miteinander verzahnt, dass Doppelarbeiten vermieden werden und die fachliche Unterstützung der vielfältigen Koordinierungsaufgaben zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie ebenso gewährleistet ist, wie die Bearbeitung der Aufgaben aus dem Rheinprogramm 2020.

Weiterer Schwerpunkt der Plenarsitzung in Luxemburg war die Schlussbilanz des Aktionsprogramms Rhein. Das 1987 als Konsequenz des Chemiebrandes in Schweizerhalle beschlossene Aktionsprogramm Rhein wurde in 2000 termingerecht zum Abschluss gebracht.

Die Ergebnisse des Programms: Heute reicht der Sauerstoffgehalt im Rheinwasser ganzjährig aus und die weitgehend verringerten Schadstoffkonzentrationen wirken sich sehr positiv auf die Entwicklung und Verbreitung der Wasserorganismen aus. Lediglich

einige Stoffe wie Cadmium, Kupfer, Zink oder organische Substanzen wie Diuron, Gamma-HCH, HCB und PCB bereiten noch Probleme.

Im Rhein sind jetzt 63 Fischarten (1995: 45 Arten) nachgewiesen worden. Damit ist die ehemalige Fischartengemeinschaft des Rheins wieder annähernd komplett. Insgesamt wurden bei Wirbellosen wie Insektenlarven, Schnecken, Muscheln usw. über 300 Arten (1995: über 200 Arten) gezählt. Weite Teile des Rheins werden jedoch von Arten mit geringen ökologischen Ansprüchen besiedelt. Nur eine vielfältigere Gestaltung der heute meist monotonen Uferstruktur könnte zu weiteren Verbesserungen für Fischfauna und Wirbellose führen.

Ursache für die bestehenden Defizite der Gewässerstruktur sind die für Schifffahrt, Energienutzung und Hochwasserschutz erfolgten Eingriffe. Die Begradigung des Oberrheins hatte beispielsweise deutlich negative Folgen für den Verlauf von Hochwasserwellen: schnellerer Ablauf durch Laufverkürzung und Erhöhung der Wellen. Verbesserungen sind hier nur schrittweise erreichbar. Ein wesentliches Ziel des Programms Rhein 2020 ist daher die Schaffung eines Biotopverbundes.

Die Bilanz des Aktionsprogramms ist gleichzeitig eine wichtige Grundlage für die von der EG-Wasserrahmenrichtlinie bis Ende 2004 verlangte Bestandsaufnahme und Bewertung des Zustandes der Gewässer im Rheineinzugsgebiet. Die beteiligten Staaten streben eine gemeinsame koordinierte Bestandsaufnahme und Bewertung an und sehen hierin eine wichtige Grundlage für die dann folgende Abstimmung von Maßnahmenprogrammen und des Bewirtschaftungsplans.

Die Ziele der schweizerischen Wasserpolitik sind mit denjenigen der EU vergleichbar. Die Schweiz hat sich in der Ministerkonferenz vom 29.01.01 bereit erklärt, die EU-Mitgliedstaaten bei den Koordinierungs- und Harmonisierungsarbeiten zu unterstützen.

Im Zusammenhang mit der Realisierung des 1998 beschlossenen Aktionsplans Hochwasser wird der im März 2002 vorgestellte neue Rheinatlas der IKSR jetzt um eine Broschüre über mögliche Maßnahmen zur Hochwasservorsorge und deren Wirksamkeit für die Verminderung von Hochwasserschäden ergänzt. Sie enthält praktische Hinweise für die Bevölkerung und allgemein verständliche Erläuterungen.

Die IKSR ist überzeugt, dass diese Broschüre das öffentliche Verständnis für erforderliche Maßnahmen im Bereich der Hochwasserschutzes deutlich fördern wird.

Bis zur Erreichung eines guten ökologischen Zustands im Sinne der EG-Wasserrahmenrichtlinie ist noch ein ganzheitliches Verbesserungsprogramm für den Rhein erforderlich. Die IKSR wird hierzu mit dem Rheinprogramm 2020 ihren Beitrag leisten.

Kontaktperson:

Anne Schulte-Wülwer-Leidig,
Tel: +49 (0)261 12495;
Fax +49 (0)261 36572
Mobil: +49 (0)171-3226582

Internationale Kommission zum Schutz des
Rheins - Koblenz

